



Gerda  
Hasselfeldt  
CSU



# hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik.

08.12.2014

## Veränderungen im Asylrecht Entlastung für die Länder und Kommunen

Internationale Krisen und die unverändert schwierige wirtschaftliche Situation in nord- und zentralafrikanischen Ländern führten in den vergangenen 12 Monaten zu einem sprunghaften Anstieg der Asylbewerberzahlen in Deutschland. Erstmals seit 1990 müssen wir uns wieder auf mehr als 200.000 Asylbewerber einstellen. Die Politik steht dabei vor der Herausforderung, einerseits die Länder und Kommunen mit dem Ausmaß der Belastung nicht alleine zu lassen, andererseits unserer humanitären Verpflichtung gegenüber den Menschen nachzukommen, die in ihren Heimatländern bedroht und verfolgt sind. Wir haben daher in den vergangenen Wochen und Monaten einige Gesetzesinitiativen gemeinsam mit dem Bundesrat auf den Weg gebracht, die die Länder und Kommunen entlasten und zugleich Erleichterungen für Asylbewerber schaffen. Bei allen Maßnahmen stand bei uns immer die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger im Fokus.

### Entlastung für die Länder und Kommunen

Die Städte und Gemeinden in Deutschland erbringen große personelle und finanzielle Leistungen für die Unterbringung von Asylsuchenden. Für die Jahre 2015 und 2016 wird der Bund zum Ausgleich von Mehrbelastungen den Kommunen und Ländern im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern jeweils 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die Hälfte dieser Mittel wird als langfristiger Kredit gewährt. Als Unterstützung bei der Unterbringung wurde das Baurecht flexibilisiert, Bundesimmobilien können kostenfrei genutzt werden. Die Mittel für Integrationskurse wurden um 40 Millionen Euro auf 244 Millionen Euro im laufenden Haushalt aufgestockt und im Haushalt 2015 verstetigt. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die individuelle Migrationsberatung wurden um 8 Millionen Euro erhöht. Im Rahmen des reformierten Asylbewerberleistungsgesetz wird der Bund zusätzlich künftig 43 Millionen Euro pro Jahr für die Flüchtlingsversorgung beisteuern.

### Hilfe für die akut Bedrohten

Mit dem von Bundesrat und Bundestag gefundenen Kompromiss über das Gesetz zu den sicheren Herkunftsstaaten können wir in Zukunft aussichtslose Asylanträge schneller bearbeiten und abschließen. Bisher wurden 17 Prozent aller Asylanträge von Menschen aus Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien gestellt. Deren Anerkennungsquote lag allerdings annähernd bei Null. Die drei Länder werden fortan als sogenannte „sichere Her-

kunftsstaaten“ eingestuft. Das schafft Kapazitäten für die Menschen, die akut bedroht sind. Es kann nicht als Mittel gegen Armut dienen. Diejenigen, die kein Recht auf Asyl haben, müssen in Zukunft konsequenter zurück geführt werden. Das Bundeskabinett hat in der vergangenen Woche diesbezüglich einen Gesetzentwurf verabschiedet, durch den das Ausweisungs- und Abschieberecht deutlich vereinfacht werden soll. Straftäter und Personen, denen nach sorgfältiger Abwägung kein Aufenthaltsrecht zusteht, werden konsequenter abgeschoben. Gleichzeitig ist geplant, das Bleiberecht für gut integrierte und schutzbedürftige Ausländer zu verbessern. Um die ungebrochen große Flut an Anträgen schneller bewältigen zu können, wurden dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zudem 650 neue Stellen zugewiesen.

### Erleichterungen für Asylsuchende

Für alle Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, haben wir in Absprache mit den Ländern Erleichterungen geschaffen. So wird die Residenzpflicht gelockert, dabei aber zugleich dafür gesorgt, dass die Soziallasten zwischen den Ländern gerecht verteilt werden. Die Residenzpflicht kann in Fällen, in denen die Ausweisung bevorsteht oder Straftaten und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz vorliegen, wieder auferlegt werden. Auch der sogenannte Sachleistungsvorrang wurde angepasst, so dass Asylbewerber nur noch während ihres Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen Sachleistungen beziehen. Im Zuge der Stärkung der Selbstbestimmung erhalten Asylbewerber fortan Geldleistungen. Zudem wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber erleichtert. Sie können künftig bereits nach drei und nicht mehr erst nach neun Monaten eine Arbeit aufnehmen. Auch die Vorrangprüfung für den Arbeitsmarkt entfällt in bestimmten Fällen. Dies trifft besonders für Hochschulabsolventen und Fachkräfte in Engpassberufen zu, sowie für Asylbewerber, die sich mindestens 15 Monate in Deutschland aufhalten. Diese Neuregelungen sind zunächst auf drei Jahre befristet und werden unter der Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation gegebenenfalls angepasst. Vergangene Woche hat der Deutsche Bundestag zudem darüber entschieden, die Leistungen zum Lebensunterhalt für Asylbewerber deutlich anzuheben. Die Entscheidung fußt auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012. Flüchtlinge erhalten fortan 352 Euro monatlich, die Kosten für Wohnung und Heizung werden zusätzlich übernommen.